

BA Intermedia

Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist eine selbstständig verfasste Hausarbeit.

Das Prüfungsamt Heilpädagogik/Intermedia/Musikvermittlung übernimmt die Anmeldung und Zulassung zur Bachelorarbeit sowie die Verwaltung der Prüfungsergebnisse.

Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage unter Ihrem Studiengang und dort unter Materialien/ Informationen.

Voraussetzungen

Bitte beachten Sie, dass Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung und Abgabe eingeschrieben sein müssen.

Zusätzlich geben Sie bitte eine Immatrikulationsbescheinigung für das laufende Semester und einen Auszug Ihrer Leistungen aus KLIPS 2.0 ab, aus dem hervorgeht, dass Sie alle Basismodule und alle Aufbaumodule abgeschlossen haben.

Universität zu Köln

Prüfungsamt Heilpädagogik/ Intermedia/ Musikvermittlung
Humanwissenschaftliche Fakultät



Fristen

Die Anmeldung zur Bachelorarbeit ist prinzipiell jederzeit möglich.

Die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt persönlich im Prüfungsamt
Heilpädagogik/Intermedia/Musikvermittlung.

Der Beginn der Bearbeitungszeit wird mit dem Zulassungsbescheid mitgeteilt.

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt ab dem Zeitpunkt der Zulassung durch das
Prüfungsamt 12 Wochen.

Frühestens nach der Hälfte der Bearbeitungszeit können Sie die Arbeit einreichen.

Das Thema kann einmal ohne Angabe von Gründen innerhalb von zwei Wochen zurückgegeben werden.
Kleinere **Änderungen des Themas** können über den gesamten Bearbeitungszeitraum vorgenommen
werden. Teilen Sie dem Prüfungsamt diese Änderungen bitte per Mail mit und machen Sie kenntlich, dass
Ihre Prüfer über die Änderung in Kenntnis gesetzt sind. (zum Beispiel durch CC)

Im **Krankheitsfall** kann auf Antrag und nach Einreichung eines Attests die Bearbeitungszeit um den
Zeitraum der Krankschreibung verlängert werden.

Universität zu Köln

Prüfungsamt Heilpädagogik/ Intermedia/ Musikvermittlung
Humanwissenschaftliche Fakultät



Formale Kriterien

Der Umfang der Bachelorarbeit sollte etwa 88.000 Zeichen nicht unter- und 100.000 Zeichen (etwa 35 Seiten bis 40 Seiten Text; inklusive Leerzeichen, aber zuzüglich Inhaltsverzeichnissen, Literaturverzeichnis, Tabellen im Anhang und gegebenenfalls Materialien) nicht überschreiten.

Sollten Sie planen, Ihre Arbeit durch ein praktisches Projekt zu ergänzen, kann der Umfang des schriftlichen Anteils in Absprache mit Ihren Prüfern und im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss reduziert werden. Dabei darf der Grenzwert von 25.000 Zeichen für die schriftliche Darlegung nicht unterschritten werden.

Die Arbeit wird in deutscher Sprache abgefasst, auf Antrag kann ggf. die Abfassung in einer anderen Sprache gestattet werden

Der Arbeit ist eine unterschriebene, schriftliche Erklärung gemäß § 21 (8) der Prüfungsordnung beizufügen.



Abgabe

Die Abgabe erfolgt ausschließlich im Prüfungsamt Heilpädagogik/ Intermedia/ Musikvermittlung.

Zur Abgabe nutzen Sie bitte den Briefkasten im Foyer der Frangenheimstr. 4 . Sie erhalten eine Eingangsbestätigung per Post.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Arbeit persönlich einzuwerfen, können Sie uns diese auch per Post zusenden. (Adresse: s. Homepage/ Kontakt) Als Abgabedatum gilt in diesem Fall der Poststempel.

Die Arbeit ist zweifach in gedruckter, gebundener Form und einfach in elektronischer Form (CD) abzugeben.

Abgabe eines praktischen Anteils

Bitte sprechen Sie die Art der Abgabe des praktischen Anteils bei der Anmeldung der Arbeit sowohl mit dem Prüfungsamt, als auch mit Ihren Prüfern ab. (Dies gilt insbesondere für schwer zu transportierende Projekte.)

Universität zu Köln

Prüfungsamt Heilpädagogik/ Intermedia/ Musikvermittlung
Humanwissenschaftliche Fakultät



Bewertung der Bachelorarbeit

Die Bewertung erfolgt durch den/ die Erstgutachter/in und durch den/ die Zweitgutachter/in.

Die Note ergibt sich als arithmetisches Mittel der beiden Einzelbewertungen (Notenwerte 1,0 bis 5,0)

Ein/eine Drittgutachter/in wird in die Bewertung mit einbezogen, falls eine Einzelbewertung „ausreichend (4,0)“ und die andere „nicht ausreichend (5,0)“ ist oder die Notendifferenz der Einzelbewertungen mehr als 2,0 beträgt.

Sie können **Einsichtnahme in Ihre Gutachten** beantragen. Es reicht, wenn Sie uns dies per Mail mitteilen. Wir vereinbaren dann mit Ihnen einen passenden Termin.

Prüfungsberechtigte

Prüfungsberechtigt sind grundsätzlich alle in Ihrem Fach lehrenden Professoren, Junior-Professoren, Privatdozierende und Honorar-Professoren. Darüber hinaus können auch Wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf Antrag die Prüfungsberechtigung erhalten. Informationen hierzu erhalten Sie im Prüfungsamt Heilpädagogik/Intermedia/Musikvermittlung.

Universität zu Köln

Prüfungsamt Heilpädagogik/ Intermedia/ Musikvermittlung
Humanwissenschaftliche Fakultät



Nicht-Bestehen der Bachelorarbeit

Die Arbeit wird als „nicht bestanden“ bewertet, falls die Bachelorarbeit in gleicher oder ähnlicher Form oder auszugsweise im Rahmen einer anderen Prüfung eingereicht worden ist.

Gleiches gilt bei nicht fristgerechter Abgabe der Arbeit.

Ebenso gilt eine Arbeit als „nicht bestanden“, falls mindestens zwei Einzelbewertungen „nicht ausreichend (5,0)“ sind.

In diesen Fällen kann die Bachelorarbeit einmal mit neuem Thema wiederholt werden. Die Neuanschuldung muss innerhalb eines Jahres im Prüfungsamt erfolgen.



Fristen der Gutachter

Ab der Abgabe Ihrer Abschlussarbeit haben Ihre Gutachter acht Wochen Zeit, Ihre Gutachten im Prüfungsamt einzureichen. Sie können mit der Notenbekanntgabe neun bis zehn Wochen nach der Abgabe Ihrer Abschlussarbeit rechnen. Die Notenbekanntgabe erhalten Sie per Post.

Zeugnisunterlagen

Zur Erstellung der Zeugnisunterlagen müssen Sie keinen Antrag stellen. Diese werden automatisch erstellt, sobald die Benotung Ihrer Abschlussarbeit vorliegt.

Die Zeugniserstellung nimmt ungefähr vier bis sechs Wochen in Anspruch. Bitte teilen Sie uns deshalb frühzeitig mit, sollten Sie die Zeugnisunterlagen dringend benötigen - zum Beispiel für einen künftigen Arbeitgeber oder eine Masterbewerbung.

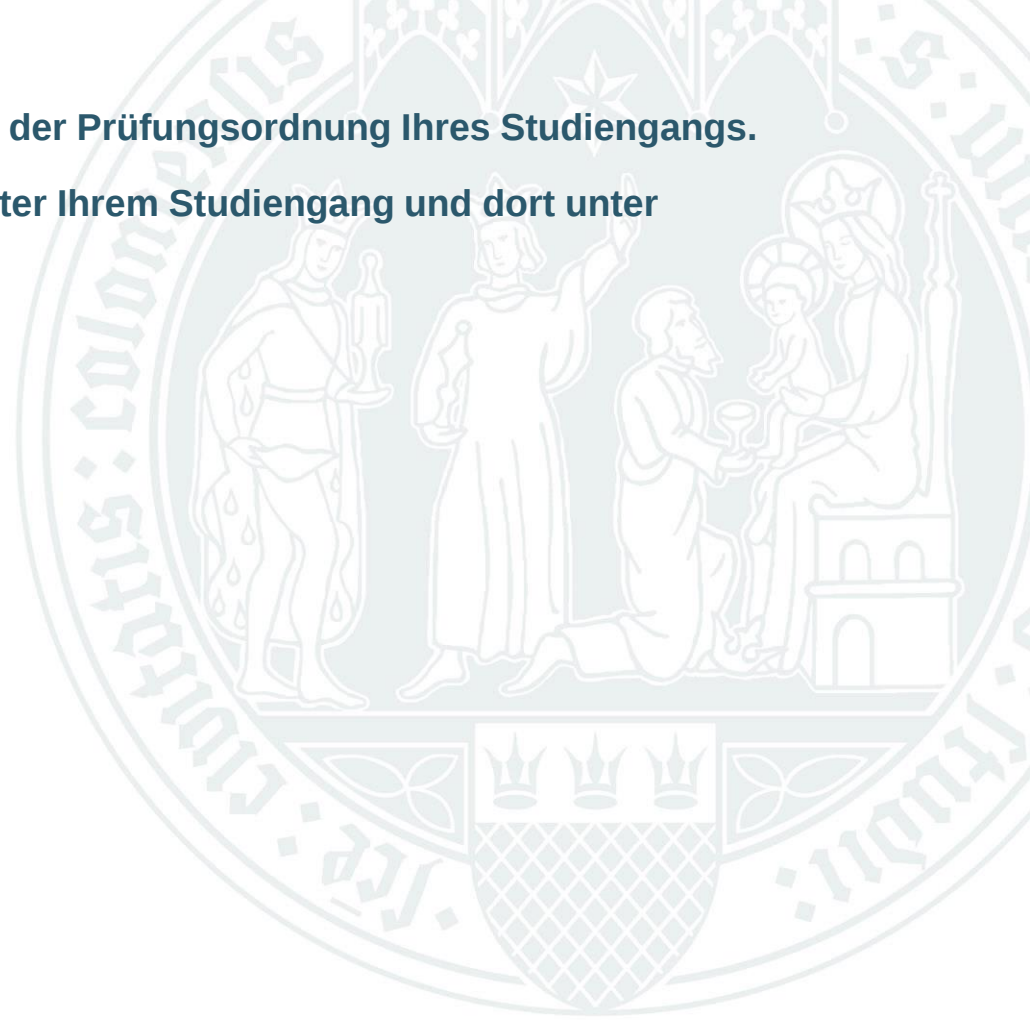
Sie erhalten eine E-Mail, sobald die Zeugnisunterlagen zur Abholung im Prüfungsamt bereit liegen.

Sie können diese dann zu den Öffnungszeiten des Prüfungsamtes und des SSC Heilpädagogik abholen.

Sollte Ihre Abschlussarbeit nicht Ihre letzte Prüfungsleistung sein, informieren Sie das Prüfungsamt bitte umgehend, sobald Sie diese absolviert haben. Die Mitteilung kann per E-Mail erfolgen.



**Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Prüfungsordnung Ihres Studiengangs.
Diese finden Sie auf unserer Homepage unter Ihrem Studiengang und dort unter
Materialien/ Informationen.**



Universität zu Köln

Prüfungsamt Heilpädagogik/ Intermedia/ Musikvermittlung
Humanwissenschaftliche Fakultät

